

Gesonderte allgemeine Preise Haushalt und Landwirtschaft für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) gültig ab 01.01.2020

TARIFARTEN		
	netto	brutto**
Verbrauchspreise		
Einfachtarif	24,328 Cent/kWh	28,95 Cent/kWh
Zeitzonen-Hochtarif *	24,420 Cent/kWh	29,06 Cent/kWh
Zeitzonen-Niedertarif *	21,521 Cent/kWh	25,61 Cent/kWh
Jahres-Grundpreise		
Einfachtarif	93,10 EURO/Jahr	110,79 EURO/Jahr
Zeitzonentarif	136,21 EURO/Jahr	162,09 EURO/Jahr
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte enthalten:		
Eintarifszähler	30,60 EURO/Jahr	36,41 EURO/Jahr
Zweitartfzähler mit Zeitsteuerung	61,20 EURO/Jahr	72,83 EURO/Jahr

* Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr
Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

** Die angegebenen Preise sind brutto inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.01.2019).

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 18,72 € brutto beim Einfachtarif und 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif berechnet.

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in einer Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage) und der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage) sowie die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992.

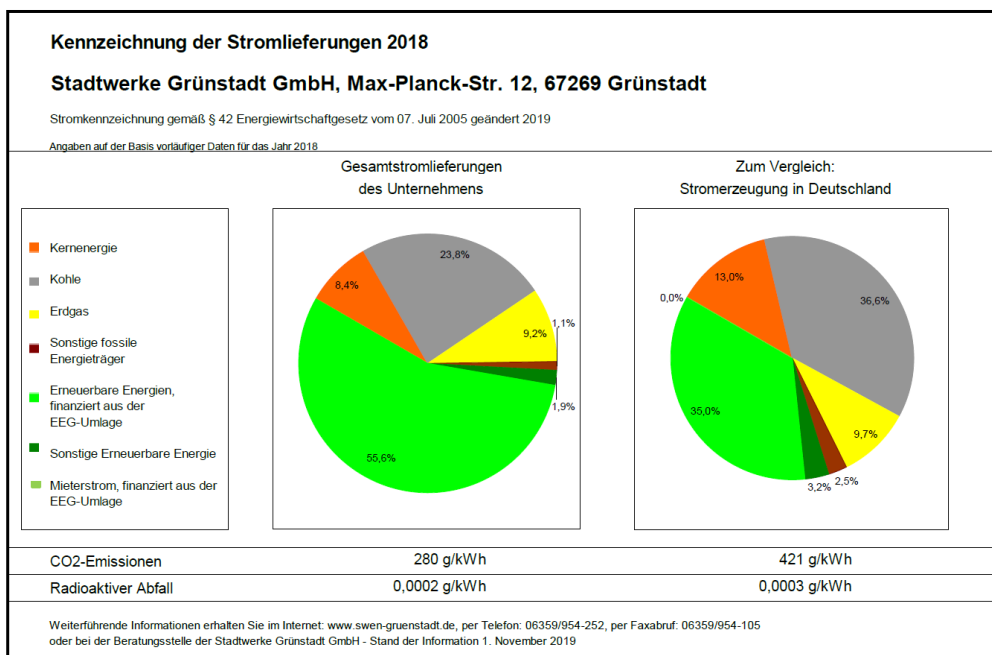
Verbraucher, die im Zeitzonen-Hochtarif bzw. im Einfachtarif unter einem bestimmten Mindestjahresverbrauch liegen, werden nach der Durchschnittspreisbegrenzung abgerechnet. Sie zahlen nur den Verrechnungspreis und die verbrauchten Kilowattstunden werden mit einem Verbrauchspreis von 46,35 Cent/kWh brutto abgerechnet. Die Berechnung nach der Durchschnittspreisbegrenzung ist in diesem Fall günstiger.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Nachtspeicherheizungen

Ab dem 1.1.2007 unterliegt die Megawattstunde Strom gem. § 3 Stromsteuergesetz dem Regelsteuersatz von 20,50 € (netto).

Der Verbrauchspreis für alle Nachtspeicherheizungen beträgt netto 17,348 Cent/kWh bzw. brutto 20,64 Cent/kWh. Die angeführten Verbrauchspreise gelten bei Leistung eines Baukostenzuschusses im Rahmen eines Sonderabkommens.



Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile (Stand 01.01.2020)

	Einfachtarif	Zeitzonen-Hochtarif	Zeitzonen-Niedertarif	Nachtspeicherheizungen mit Zeitzonentarif	Nachtspeicherheizungen mit eigenem Zähler
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,79 €/Jahr	162,09 €/Jahr			36,41 €/Jahr
Grundpreis pro Monat	9,23 €/Monat	13,51 €/Monat			3,03 €/Monat
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,95 Ct/kWh	29,06 Ct/kWh	25,61 Ct/kWh	20,64 Ct/kWh	20,64 Ct/kWh
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,10 €/Jahr	136,21 €/Jahr			30,60 €/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	24,328 Ct/kWh	24,420 Ct/kWh	21,521 Ct/kWh	17,348 Ct/kWh	17,348 Ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh	0,110 Ct/kWh	0,110 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756 Ct/kWh	6,756 Ct/kWh	6,756 Ct/kWh	6,756 Ct/kWh	6,756 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226 Ct/kWh	0,226 Ct/kWh	0,226 Ct/kWh	0,226 Ct/kWh	0,226 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358 Ct/kWh	0,358 Ct/kWh	0,358 Ct/kWh	0,358 Ct/kWh	0,358 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007 Ct/kWh	0,007 Ct/kWh	0,007 Ct/kWh	0,007 Ct/kWh	0,007 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,290 Ct/kWh	5,290 Ct/kWh	5,290 Ct/kWh	2,650 Ct/kWh	2,650 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netzentgelt	40,00 €/Jahr	40,00 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70 €/Jahr	22,38 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	11,12 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasseter Kostenbelastungen	50,70 €/Jahr	62,38 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	50,70 €/Jahr
	16,423 Ct/kWh	16,423 Ct/kWh	15,713 Ct/kWh	12,573 Ct/kWh	12,573 Ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,98 €/Jahr	72,95 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	-20,10 €/Jahr
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	7,905 Ct/kWh	7,997 Ct/kWh	5,808 Ct/kWh	4,775 Ct/kWh	4,775 Ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.